

**APHA Paint-O-Rama - 4-fach APHA Show – PHCG Futurity**  
**Rieden/Kreuth – 25.-29. August 2020**

**Veranstalter:** Paint Horse Club Germany e.V., Im Wiehagen 5, 58675 Hemer  
**Veranstaltungsort:** Ostbayerisches Pferde- und Turniersportzentrum Kreuth, 92286 Rieden  
**Show Manager:** Andreas Barrenberg, Dörrenhauser Str. 3, 42579 Heiligenhaus  
**Show Secretary:** Isabell Weber-Elsner, Sassenhagen 28, 59846 Sundern  
Fax: +49 2933/8296618 email: [meldestelle@german-paint.de](mailto:meldestelle@german-paint.de)  
Tel. vor Ort: +49 9624 919 6071 (ab dem 23. August)  
**Richter:** Susanne Haug (DE), Sonja Merkle (DE), Pierre Oullet (FR), Nicolas Perrin (FR)  
**Nennung online:** <https://nennung.phcg.de/>  
**Nennschluss:** **01. August 2020**

**Startgebühren:**

<b>Open, Amateur, Novice Amateur Start</b> pro Klasse	55,00 Euro
<b>Youth, Novice Youth Start</b> pro Klasse	10,00 Euro
<b>Youth Lead Line</b>	kostenlos
Nachnenngebühr (pro Klasse ab dem 02.08)	15,00 Euro
<b>Futurity/Maturity Start</b>	100,00 Euro
Nachnenngebühr Futurity/Maturity (pro Klasse ab dem 02.08)	50,00 Euro
Paid Warm Up (jeder Paid Warm Up ist nur 1x pro Pferd buchbar)	15,00 Euro
Office Charge je Pferd/Reiter Kombination	25,00 Euro
APHA Fee einmalig pro Pferd	20,00 Euro

**Boxen/Camping:**

<b>Luxusboxen Stall A-C</b> (mit Tränke, Ersteinstreue Späne)	200,00 Euro
<b>Standardboxen</b> (Stall H mit Tränke, Stall I ohne Tränke, Ersteinstreue Späne)	150,00 Euro
<b>Futuritybox</b> (nur Stall I, Ersteinstreue Späne, 1 Nacht)	100,00 Euro
<b>Großer Tack Raum Stall A-C</b>	200,00 Euro
<b>Kleiner Tack Raum Stall A-C</b>	150,00 Euro

Tackraum Schlüsselkaution = 50 Euro -> In der Meldestelle bar zu hinterlegen

Späne und Heu können vor Ort gekauft werden

<b>Camping</b> mit Strom (voraussichtlich ohne Duschen)	30,00 Euro
---	------------

### **Zahlungen:**

**Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Accountinhaber zur Zahlung aller anfallenden Nenn- und Boxengebühren bis zum 08.08.2020 eingehend auf folgendes Konto:**

Kontoinhaber:	Paint Horse Club Germany e.V.
Bank:	Deutsche Bank AG Sundern
IBAN:	DE14466700240562030702
BIC/SWIFT-Code:	DEUTDEDB961
Verwendungszweck:	Pferdename

### **Barzahlung ist nicht möglich!**

**EC-Kartenzahlung ist vor Ort möglich, es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Zahlung erhoben!**

### **An- und Abreise:**

Die Anreise ist **frühestens am Sonntag, 23.08.2020** ab 12 Uhr möglich.

Die Abreise muss **spätestens am Sonntag, 30.08.2020** bis 12 Uhr erfolgen.

### **Nennbestätigung:**

Über das Online-Portal wird eine Bestätigung der eingegebenen Daten an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse verschickt. Endgültige Nennbestätigungen werden ca. 2 Wochen nach Nennschluss per E-Mail versandt.

### **Hotelverzeichnis:**

Hotelzimmer und Appartements können direkt im Waldhotel gebucht werden (Telefon +49 9624-919-0)

### **Formulare, Vorläufiger Zeitplan, Weitere Informationen:**

[www.german-paint.de](http://www.german-paint.de)

## Allgemeine Turnierbedingungen

### 1. Es gelten die allgemeinen Turnierbestimmungen des PHCG, das APHA Regelbuch 2020 und diese Ausschreibung

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die für die Veranstaltung geltenden Bestimmung an.

### 2. PHCG Futurity / Maturity

Es gelten die Bestimmungen des aktuellen APHA Regelbuches sowie die PHCG Futurity-/Maturity Bestimmungen.

Eine Trennung der Weanling Halter in early und late findet statt, wenn mehr als 10 Nennungen in der jeweiligen Geschlechterklasse vorliegen. Die Trennung wird erst nach Ablauf der Nachnennfrist vorgenommen.

### 3. „All Paint Registries“ Klassen

Die APHA erlaubt, dass alle in der Regel SC-185.F genannten Einzeldisziplinen auch als „All Paint registries“ Klassen durchgeführt werden können. Damit sind Solid Paint-Bred und Regular registrierte Paint Horses berechtigt, in derselben Klasse zu starten. Die PHCG Delegiertenversammlung hat beschlossen, dass nur noch eine Siegerehrung und ein Meistertitel für die zusammengelegte Klasse vergeben werden. Allerdings wird die APHA weiterhin Punkte nur anhand der Anzahl der Pferde des jeweiligen Registrierungs-Typs vergeben.

#### **Beispiel:**

Open SPB Western Riding kann Class-in-Class mit der Open Western Riding abgehalten werden. In diesem Fall werden die Klassen zusammengeführt, aber die endgültigen Ergebnisse, die von der APHA für APHA Punkte aufgezeichnet werden, werden getrennt gehalten. Daher basieren die Punkte für die Open SPB Western Riding auf der Anzahl der SPB-Konkurrenz und Punkte für die Open Western Riding basieren auf der Anzahl der als „Regular“ registrierten Pferde. Dies kann bedeuten, dass ein SPB zwar „Deutscher Meister Open Western Riding“ wird, aber aufgrund keiner weiteren SPB's in dieser Klasse, keine APHA Punkte erhält.

### 4. Nachnennungen:

Nennungen von noch nicht genannten Pferd-/Reiter-Kombinationen müssen über das Online-Portal erfolgen. Ab dem 02.08 fallen hier Zusatzgebühren an. Bereits genannte Kombinationen können Änderungen oder Ergänzungen per email an die Meldestelle schicken. Auch hier fallen ab dem 02.08 ggf. Nachnenngebühren an

**Nachnennungen sind nur in Klassen möglich, die zum Nennschluss nicht gestrichen wurden und nur wenn sie bis zwei Tage vor der Prüfung gemeldet werden. (Beispiel: Die Klasse findet am Freitag statt, die Nennung muss spätestens am Mittwoch erfolgen)**

## 5. Rückerstattungen:

Gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes **vor Nennschluss** werden die Startgebühren und Boxenkosten komplett erstattet, die Office Charge wird nicht erstattet.

Gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes **nach Nennschluss** wird die Hälfte der Startgebühren erstattet, die Office Charge wird nicht erstattet. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann.

**Futurity- und Maturity-Startgelder werden gemäß Futurity-/Maturity-Reglement grundsätzlich nicht zurückerstattet.**

## 6. Doping:

Mit der Abgabe der Nennung, erklärt sich jeder Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- und/oder Blutprobe durchführen zu lassen. Ein Pferd darf in keiner Klasse vorgestellt werden, wenn es vorher eine verbotene Substanz erhalten hat. Es gelten die im APHA Rulebook und in der FEI Liste genannten verbotenen Substanzen. Das Show Management entscheidet, ob eine Medikation erlaubt wird (APHA Medication Sheet).

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden der Pferdebesitzer, der Reiter und das Pferd von der gesamten Show disqualifiziert. Durch Abgabe der Nennung akzeptieren der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten für den Test zu tragen. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert und hat alle Geld- und Sachpreise zurückzugeben.

## 7. Impfungen/Equidenpass/Gesundheitszeugnis:

Jedes Pferd muss frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen, sowie gegen Influenza vollständig immunisiert sein. Eine Immunisierung gegen Herpes 1 und 4 wird empfohlen. Der Equidenpass inklusive eingetragener Impfungen bzw. Impfpass ist mitzuführen und auf Verlangen an der Meldestelle vorzulegen

Für im Ausland aufgestallte Pferde müssen die erforderlichen amtstierärztlichen Bescheinigungen (Gesundheitsbescheinigung) an der Meldestelle abgegeben werden.

## 8. Clipping:

Der Paint Horse Club Germany e.V. wird entsprechend den Beschlüssen der Delegiertenversammlung Clipping Kontrollen für seine Mitglieder durchführen. Geclippte Pferde können keine Titel erlangen. Die Regeln können auf den Internetseiten [www.phcg.de](http://www.phcg.de) eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Entfernung der Tasthaare gegen deutsche Gesetze verstößt. Der zuständige Amtstierarzt kann Kontrollen durchführen.

## 9. Datenschutz:

Mit dem Übersenden des Nennformulars werden alle aufgeführten Felder zwecks Turniernennung an den Verein PHCG e.V. und damit an die in der Ausschreibung bekannt gegebene Meldestelle übertragen. Die Verwendung erfolgt zur Ausrichtung des Turniers und der damit verbundenen Veröffentlichung im Programmheft, auf den Startlisten und den Ergebnislisten. Die Ergebnisse werden an die American Paint Horse Association in Fort Worth/USA weitergegeben. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist durch die Bedingung DSGVO Art 6 (1) b – „Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages“ gegeben. Eine Teilnahme am Turnier ohne Anerkennung dieses Punktes ist nicht möglich. Aufgrund der neuen Viehverkehrsordnung werden Daten zur Stalladresse der teilnehmenden Pferde gespeichert.

## **10. Sonstige Bestimmungen:**

- a. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern, die Show zu verlegen oder die Show unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, falls besondere Umstände dieses nötig machen.
- b. Des Weiteren können einzelne Klassen vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden, wenn weniger als 3 Nennungen vorliegen. Zusammenlegungen von Klassen können nach APHA Rulebook erfolgen.
- c. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein.
- d. Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, vertreten durch den Showmanager (ggf. einer vom Showmanager beauftragten Person) und erkennt die Regeln des APHA Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an.
- e. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird und die Bilder veröffentlicht werden. Außerdem werden Abreiteplätze und Show-Arenen ggf. videoüberwacht. Die für die Veranstaltung beauftragten Foto- und Video-Teams besitzen Exklusivrechte. Kein anderer Fotograf darf Bilder von der Veranstaltung zum Verkauf anbieten. Private Aufnahmen sind ausschließlich außerhalb der Arena erlaubt.
- f. Es besteht zwischen dem Veranstalter und dem Turnierteilnehmer kein Vertragsverhältnis. Somit ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Teilnehmer sind nicht Gehilfen im Sinne des § 278 BGB.
- g. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Pferd, welches entgegen den Regeln des PHCG, mit abrazierten oder gestutzten Tasthaaren und/oder ausrasierten Ohren, egal in welcher Klasse, geshowt wird, keinen Anspruch auf PHCG Titel oder PHCG Preisgelder bzw. Sachpreise hat. Die Pferde werden vor Beginn der einzelnen Klassen kontrolliert.
- h. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei entsprechendem Nennergebnis im Paid Warm Up Trail, bis zu 3 Teilnehmer gleichzeitig in die Arena schicken. Hierdurch verlängert sich die Zeit des einzelnen Teilnehmers nicht.

## 11. International German Paint Horse Championship:

### 1. Teilnahmeberechtigung

Der Vorsteller des Pferdes muss PHCG-Mitglied sein, auch ausländische Teilnehmer können International German Champion werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Pferde, die im Eigentum eines PHCG- Mitgliedes stehen. Bei Haltergemeinschaften muss mindestens eine Person der Haltergemeinschaft Individual-Mitglied im PHCG sein. Bei juristischen Personen als Halter des Pferdes muss die juristische Person Mitglied sein; bei teilrechtsfähigen Gesamthandsgemeinschaften muss mindestens einer der Gesellschafter Individual-Mitglied im PHCG sein. Pferde, bei denen festgestellt wurde, dass sie geclippt sind, sind von der Wertung ausgeschlossen.

### 2. International German Champion-Titel

International German Champion Titel werden in den Kategorien Youth, Novice Amateur, Amateur, Open, Youth SPB, Amateur SPB, und Open SPB vergeben. International German Champion kann nur ein Pferd werden, das sich zum Zeitpunkt des Turniers im Besitz eines PHCG Mitglieds befindet. Die International German Champion werden aus den Resultaten der hierfür ausgeschriebenen APHA Shows ermittelt. Es findet kein Finallauf statt. Bei „All Paint registries“ Klassen wird nur ein Titel vergeben, auch wenn SPB und Regular zusammengelegt wurden.

### 3. Medaillenvergabe

- In allen Klassen mit weniger als drei Teilnehmern wird keine Medaille vergeben.
- Ab drei Teilnehmern gibt es eine Goldmedaille
- Ab fünf Teilnehmern gibt es eine Gold- und Silbermedaille
- Ab sechs Teilnehmern gibt es eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille

Zur Ermittlung der International German Champions werden in den gescorten Klassen die Scores addiert. In den nicht gescorten Klassen werden Punkte gemäß folgender Tabelle vergeben:

1. Platz: 66 Punkte	2. Platz 55 Punkte	3. Platz 45 Punkte	4. Platz: 36 Punkte	5. Platz: 28 Punkte	6. Platz: 21 Punkte
7. Platz: 15 Punkte	8. Platz: 10 Punkte	9. Platz: 6 Punkte	10. Platz: 3 Punkte	11. Platz: 1 Punkt	

Es gibt kein Streichergebnis. Ties werden durch einen Tie-Breaker Judge gebrochen. Der Tie-Breaker Judge wird vor dem Beginn der Klasse bekannt gegeben/ausgehängt.

## 12. Corona / Covid 19:

Aufgrund der Corona-Pandemie unterliegt die diesjährige German Paint einigen zusätzlichen Regeln:

Mit Absenden der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass er sich an die nachstehenden Regeln hält und den Veranstalter frei von jeglicher Haftung bzgl. einer Virusinfektion stellt.

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten.

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

- Es sind keine Zuschauer auf dem Gelände erlaubt
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona/COVID-19 oder anderen ansteckenden Erkrankungen bzw. akuten Atemwegserkrankungen dürfen das Turniergelände nicht betreten
- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, dürfen das Turniergelände nicht betreten
- Sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthalts Symptome wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden entwickeln, die für COVID-19 typisch sind, haben diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen.
- Der PHCG e.V. ist weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständige Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- Den Anweisungen des Personals des PHCG e.V. sowie von Behördenvertretern ist jederzeit Folge zu leisten
- Gegenüber Personen die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch in Stallbereichen und auf dem Anhängerparkplatz
- Eine regelmäßige Handhygiene mit Seife und fließendem Wasser ist notwendig
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung von Räumlichkeiten sind zu nutzen
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes orientiert sich an den behördlichen Vorgaben d. h., dass in geschlossenen Räumlichkeiten (z.B. Stallungen, Gastronomie, sanitäre Anlagen), insbesondere beim Durchqueren von „Engstellen“ wie Eingangsbereichen, Gängen etc. eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Alle Personen haben eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen, so dass über die gesamte Turnierdauer individuelle Hygiene möglich ist.
- Pro Teilnehmer sind maximal zwei angemeldete Begleitpersonen erlaubt, ein Ersatz von Begleitpersonen während des Turniers ist nicht möglich
- Für Teilnehmer und Begleitpersonen muss ein Erfassungsbogen ausgefüllt und bei Ankunft abgegeben werden. Dieser dient zur Kontaktpersonennachverfolgung und wird 6 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.
- Teilnehmer und Begleitpersonen erhalten jeweils ein Armband, welches auf dem Turniergelände immer zu tragen ist. Personen ohne Armband werden des Turniergeländes verwiesen
- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Camping ist erlaubt, aber auch hier muss so geparkt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Duschen sind voraussichtlich nicht geöffnet.
- Teilnehmer parken bitte jeweils direkt am gebuchten Stalltrakt um Wege zu minimieren.
- Die vorgegebene Boxeneinteilung muss zwingend eingehalten werden. Insbesondere sind Leerboxen als solche zu erhalten.

- Die Empfehlung des BRFV ist die Begrenzung der Pferde auf ein Pferd pro 100 qm.  
Daraus werden folgende Höchstbelegungen der Hallen bzw. Plätze abgeleitet:  
Ostbayernhalle: max. 30 Pferde gleichzeitig  
Veranstaltungshalle, Ausbildungshalle: max. 20 Pferde gleichzeitig  
Stadion: max. 50 Pferde gleichzeitig  
Große Außenplätze: max. 20 Pferde gleichzeitig, bei den kleineren Außenplätzen entsprechend weniger.
- Das Betreten der Reithallen ist maximal 100 Personen (Reiter, Begleitpersonen, Mitarbeiter) gleichzeitig erlaubt. Zuschauer haben keinen Zutritt.
- Die Meldestelle ist nur im Rahmen der Anreise persönlich zu erreichen. In diesem Bereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Start- und Ergebnislisten werden unter [www.horseshowtracker.com](http://www.horseshowtracker.com) veröffentlicht
- Alle Änderungen/Nachnennungen etc. können nur telefonisch (vor Ort +49 9624 919 6071) oder per E-Mail/online erfolgen. Vor Turnierbeginn geben wir noch eine Handynummer bekannt, damit auch Änderungen/Wünsche zur Startreihenfolge per SMS / What's App möglich sind.

Die genannten Punkte sind aufgrund der behördlichen Vorgaben verpflichtend für die Turnierteilnehmer und deren Begleitpersonen. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird nicht nur von uns, sondern auch von den Behörden insbesondere von der Polizei überwacht. Bei Verstößen muss mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen gerechnet werden und mit dem Ausschluss vom Turnier.

Erleichterungen/Lockerungen werden, soweit organisatorisch möglich, natürlich weitergeben. Sollten weitere Einschränkungen von Behördenseite angeordnet werden, müssen diese strikt umgesetzt werden, auch wenn sie die Rechte der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen einschränken oder gar zu einem Abbruch des Turniers führen.

Kann das Turnier aufgrund behördlicher Entscheidungen nicht stattfinden, ist der PHCG e.V. - gleich aus welchem Rechtsgrund – nicht schadenersatzpflichtig. Bei Absage des Turniers durch behördliche Entscheidung versucht der PHCG e.V. bereits gezahlte Nenngebühren nach Abzug aller, in Verbindung mit dem Turnier eingegangenen Verpflichtungen, zurückzuerstatten. Die Höhe der Rückerstattung liegt im Ermessen des Vorstandes des PHCG e.V. und ist endgültig.

Sollte das Turnier aufgrund behördlicher Entscheidungen abgebrochen werden, gelten die vorstehenden Regelungen bzgl. Schadensersatz und Rückzahlung von Nenngebühren. Wird ein Turnierabbruch aufgrund des Fehlverhaltens bzw. nicht Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzelner Teilnehmer oder deren Begleitpersonen behördlich angeordnet, behält sich der PHCG e.V. das Recht vor, bei evtl. entstandenen Schäden bzw. Schadensersatzforderungen diese Teilnehmer oder Begleitpersonen in Regress zu nehmen und diese Schäden auf dem Rechtsweg geltend zu machen.

**Mit Abgabe einer Nennung werden die Regeln vom Teilnehmer als auch von dessen Begleitpersonen akzeptiert. Zusätzlich zur Annahme des Vorgenannten durch Nennung sowie Anreise erhalten die Teilnehmer bei Ankunft noch einmal alle aktualisierten Regeln zur Durchsicht und Unterschrift vorgelegt. Ohne Unterzeichnung ist keine Turnierteilnahme möglich.**